

Vertrags- und Spielbedingungen

- Gültig für 2021/2022 -

1. Saison und Spielzeit

Die Sommer- bzw. Wintersaison beginnt jeweils zu den bei der Rechnungsstellung angegebenen Terminen. Die Spielstunde beträgt 60 Minuten, wenn nicht schriftlich anderes vereinbart wurde. Der Vermieter behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der Spielzeit zu ändern bzw. zugeteilte Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete, oder gegen andere Spielzeiten, für besondere Zwecke (z.B. Turniere, Verbandsspiele, Reparaturen etc.) selbst zu nutzen.

Ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist untersagt. Sollten nicht gemietete Plätze bespielt werden, wird der bis zum Ende der nächsten Stunde fällige Stundenpreis in Rechnung gestellt. Zum Ende der jeweiligen Spielzeit ist der Platz entsprechend der angeschlagenen Bildanleitung abzuziehen und die Linien zu säubern.

2. Buchung von Einzelstunden und von Abonnements

Die Buchungen können nur über das Online-Buchungssystem eBuSy des TC Freiberg-Mönchfeld durchgeführt werden.

Buchung von Einzelstunden: Einzelstunden können durch die Eingabe im Online-Buchungssystem auf jedem Computer / Mobilgerät mit Internetanschluss gebucht werden. Die Buchung muss unbedingt vor Spielbeginn erfolgen! Im Foyer der Halle steht ein Computer für spontane Buchungen vor Ort zur Verfügung.

Buchung von Abonnements: Die Buchung für 2019 / 2020 wird vom TC Freiberg-Mönchfeld nach Prüfung der Angaben durchgeführt und freigeschaltet. Es gelten die Datenschutzbestimmungen gemäß unserer Homepage bei der Onlinebuchung (Datenschutzerklärung).

3. Beleuchtung / Heizung

Im Mietpreis ist die Beleuchtung und die Heizung inbegriffen.

Der Mieter verpflichtet sich, in der Wintersaison eine Nachzahlung zu leisten, wenn von den EnBW zwischen Vertragsabschluß und 31.12. die Energiekosten so erhöht werden, daß die Einzelstundenerhöhung mindestens 0,30 € beträgt.

4. Zahlungsmodalitäten

Der Gesamtbetrag der Miete ist bis zu dem im Vertrag bzw. in der Rechnung angegebenen Termin zur Zahlung fällig. Eine Abbestellung des gemieteten Platzes ist nicht möglich. Der Mieter kann jedoch einen Nach- oder Ersatzmieter suchen und den Vertrag dann auf diesen überschreiben lassen.

5. Dauer und Kündigung

Der Mietvertrag ist zeitlich auf die vereinbarte Dauer beschränkt und endet mit Ablauf des letzten Tages der Mietzeit. Ein Anspruch auf Verlängerung des Vertrages besteht nicht. Der Mietvertrag kann vom Vermieter vor Ablauf der Mietzeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Gründe für eine solche Kündigung können z.B. Verstöße gegen die Haus- und Spielordnung sein. Wenn die Hallenplätze anstatt mit sauberen Tennisschuhen z.B. mit Straßenschuhen betreten werden, behält sich der Vermieter vor, die evtl. notwendige Reinigung des Platzes in Rechnung zu stellen. Bei Kündigung durch den Mieter besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der vorausbezahlten Miete.

6. Unter- oder Weitervermietung

Ist der Mieter an der Benutzung des gemieteten Platzes verhindert, ist grundsätzlich eine Weitervermietung möglich. Wird auch hiervon kein Gebrauch gemacht, ist der Mieter trotzdem zur Zahlung der vollen Platzmiete verpflichtet. Der Mieter verpflichtet sich, nur Mitspieler/Ersatzmieter mitzubringen, die die Haus und Spielordnung verbindlich anerkennen.

7. Hausrecht / Haftungsausschluß

Die Bevollmächtigten des Vermieters (Vorstand und Hallenwarte) üben die Rechte des Hausherrn aus. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Mietern, Mitspielern und Ersatzmietern bei Unfällen, Verlusten, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Anlage - auch auf den Zugängen, Zufahrten und Parkplätzen. Es besteht keine Haftung des Vermieters bei Verletzungen, Verlusten an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art. Dies gilt auch bei Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen.

Der Mieter hat keinen Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Spielfeldes. Die Plätze dürfen nur in Tenniskleidung und mit sauberen Tennisschuhen betreten werden. Spezielle Hallenschuhe sind nicht erforderlich. Es darf jedoch nicht mit den gleichen Tennisschuhen gespielt werden, die zuvor auf einem Sandplatz getragen worden sind. Gfs. sind diese Schuhe gründlich zu reinigen. Es wird daher empfohlen, für das Spielen in der Halle ein zweites Paar Tennisschuhe zu verwenden.

Gerichtsstand ist Stuttgart, sofern nichts anderes zwingend vorgeschrieben ist.

TC Freiberg-Mönchfeld 1969 e.V. Präsidium